
Vorsitz: Serbien**862. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 20. September 2017

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 12.35 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 16.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin R. Ninčić
M. Pančeski

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: „KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION – REGIONALE BEMÜHUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG DES UNERLAUBTEN HANDELS MIT KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN IN SÜDOSTEUROPA“
 - *Vortrag von A. Radomirović, Leitender Polizeiberater, Leiter der Abteilung für Forensik, Innenministerium der Republik Serbien*

 - *Vortrag von S. Bošković, Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC)*

 - *Vortrag von M. van der Meij, Analytiker, Abteilung Operative Tätigkeiten, Europol*
Vorsitz, A. Radomirović (FSC.DEL/221/17 OSCE+), S. Bošković (FSC.DEL/222/17 OSCE+), M. van der Meij (FSC.DEL/223/17 OSCE+),
Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine)

(FSC.DEL/219/17), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich (Anhang 1), Armenien, Russische Föderation, FSK-Koordinator für Angelegenheiten betreffend UNSCR 1325 (Italien), Slowakei, Frankreich (auch im Namen Deutschlands) (Anhang 2), Spanien (Anhang 3) Kanada, Griechenland, Bulgarien

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Trilaterales Peer-Review-Treffen zur Umsetzung von UNSCR 1540 (2004) zwischen Belarus, Kirgisistan und Tadschikistan vom 2. bis 4. August 2017 in Duschanbe (SEC.DEL/395/17 OSCE+):* Tadschikistan
- (b) *Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung von UNSCR 1540 (2004) in der Mongolei:* Mongolei
- (c) *Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine, Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/220/17), Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Russische Föderation
- (d) *Militärübung in Aserbaidshan vom 18. bis 22. September 2017:* Armenien (Anhang 4), Aserbaidshan (FSC.DEL/224/17 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Finanzierungsbeiträge für das Programm zur Unbrauchbarmachung von Munition in Montenegro (MONDEM) und das Projekt zur sicherheitstechnischen Aufrüstung von Munitions- und Waffenlagerungsstätten in Bosnien und Herzegowina (SAFE-UP):* Frankreich, Bosnien und Herzegowina, Montenegro
- (b) *Konferenz über den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit am 30. und 31. Oktober 2017 in Washington D. C.:* FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Montenegro)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 27. September 2017, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

862. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 868, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Das Vereinigte Königreich schließt sich der Erklärung der Europäischen Union an und möchte in nationaler Eigenschaft einige Überlegungen hinzufügen.

Das Vereinigte Königreich hält ohne jede Einschränkung am Kampf gegen die unerlaubte Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und deren Munition fest und ist bereit, mit Partnern in der Region zusammenzuarbeiten, um dieser Herausforderung zu begegnen. Internationale Zusammenarbeit und Hilfe sind aus unserer Sicht entscheidend, um die wirksame Umsetzung internationaler Verträge, Regime und Standards sicherzustellen. Wir begrüßen die Bemühungen der nationalen Behörden in der Region, bilateraler Geldgeber, der OSZE, von SEESAC, des NATO-Treuhandfonds, der UNDP und von Akteuren der Zivilgesellschaft, um nur einige zu nennen.

Die Eindämmung der illegalen Waffenbewegungen in und außerhalb der Region ist eine mehrdimensionale Herausforderung, die nach Strategien und Programmen unter Mitwirkung einer ganzen Reihe von unterschiedlichen Akteuren verlangt, um die Verfügbarkeit und missbräuchliche Verwendung von Waffen zu verringern und gegen die eigentlichen Triebkräfte der illegalen Nachfrage vorzugehen. Wir begrüßen die in den letzten Jahren erfolgten Nachforschungen, die die Quellen und Muster des illegalen Handels sowie die Punkte aufzeigen sollten, an denen die Waffen abgezweigt werden, und die unter anderem durch die Beobachtung der Munitionsflüsse die Routen des illegalen Waffenhandels aufgedeckt haben. Aus den erhobenen Daten wird deutlich, dass wir auf Dauer nur dann vorankommen, wenn nicht jeder sein eigenes Süppchen kocht, sondern dass wir bei unseren Bemühungen um eine Eindämmung ganzheitlich vorgehen müssen. Hier ist auch die OSZE angesprochen, wie der heutige Dialog zeigt, um Synergien in unseren Bemühungen um die Bestandsverwaltung, die Strafverfolgung und die Kontrolle der Herstellung und der Ausfuhr herzustellen und den zivilen Zugang zu regulieren.

Das Vereinigte Königreich bekennt sich unverändert zur Zusammenarbeit mit Partnern, um die Sicherheit in der Region zu fördern und zu verhindern, dass kontrollpflichtige Güter in falsche Hände geraten. Zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Stärkung der nationaler Fähigkeiten für die Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Aktionsprogramm der Vereinten Nationen, dem Internationalen Rückverfolgungsinstrument und dem Waffenhandelsabkommen haben wir bilaterale Hilfe

geleistet und multilaterale Bemühungen unterstützt. Unsere bilaterale Finanzierung wird über unseren Fonds für Konfliktprävention, Stabilität und Sicherheit (CSSF) abgewickelt und umfasst sowohl Verteidigungsausgaben als auch internationale Entwicklungshilfe. Wir haben auch Beiträge zum Waffenhandelsabkommen sowie zu den Treuhandfonds von NATO und OSZE geleistet und Sachverständige entsandt, um unsere nationalen Erfahrungen weiterzugeben.

Wir danken dem serbischen FSK-Vorsitz dafür, dass er diese Diskussion auf die Tagesordnung gesetzt hat, und sehen erwartungsvoll dem Treffen im kommenden Monat entgegen, bei dem die Umsetzung der Beistandsprojekte der OSZE für SALW und SCA überprüft werden soll. Davon abgesehen scheint es uns an der Zeit, die Umsetzung des SALW-Aktionsplans der OSZE einer Überprüfung zu unterziehen, um dafür zu sorgen, dass er den neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der konventionellen Rüstungskontrolle gerecht wird und den Anstoß zu kollektiven Maßnahmen mit dem Ziel konkreter Ergebnisse gibt.

Danke.

862. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 868, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS
(AUCH IM NAMEN DEUTSCHLANDS)**

Es ist mir eine Ehre, heute eine Erklärung im Namen Frankreichs und Deutschlands abzugeben.

Am 12. Juli dieses Jahres haben Frankreich und Deutschland den Entwurf eines FSK-Beschlusses und einen Praxisleitfaden für die Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) vorgelegt, um die Aktivitäten der OSZE in diesem Bereich zu fördern.

Tatsächlich hat die OSZE bereits damit begonnen, sich mit dem Thema der Deaktivierung von SALW zu befassen. Im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, das 2000 verabschiedet wurde, kamen die Teilnehmerstaaten überein, dass „die Deaktivierung von Kleinwaffen nur so erfolgen wird, dass alle wesentlichen Teile einer Waffe auf Dauer unbrauchbar gemacht werden und daher nicht mehr entfernt, ausgetauscht oder in einer Weise umgebaut werden können, die eine Reaktivierung der Waffe ermöglicht“.

Eine im September 2016 vom Konfliktverhütungszentrum (KVZ) durchgeführte Studie zeigte die große Vielfalt an nationalen Deaktivierungsstandards für SALW in den Teilnehmerstaaten der OSZE auf. Ein im März 2017 mit der Unterstützung Deutschlands veranstaltetes Seminar über die „Durchführung von Kontrollen für die Deaktivierung von SALW“ gab den Staaten die Möglichkeit, die aktuellen Risiken und Praktiken bei der Deaktivierung besser zu verstehen sowie zu einer gemeinsamen Vorgehensweise in Bezug auf die Herausforderungen zu gelangen, die mit der Verwendung deaktivierter Waffen zu kriminellen Zwecken verbunden sind.

Nun sollten die Aktivitäten der OSZE zur Bewältigung der mit der Verwendung reaktiverer oder umgewandelter Waffen verbundenen Herausforderungen fortgesetzt und konsolidiert werden.

Frau Vorsitzende,

im Anschluss an die Initiativen und Überlegungen seit Jahresbeginn möchten Frankreich und Deutschland nun den folgenden Vorschlag für den Entwurf eines FSK-Beschlusses und einen Praxisleitfaden für die Deaktivierung von SALW unterbreiten.

Trotz seines nicht verbindlichen Charakters würde dieser Leitfaden zur Herbeiführung eines gemeinsamen Verständnisses in Bezug auf die wesentlichen Aspekte der dauerhaften Deaktivierung von SALW beitragen und könnte zum Ausgangspunkt für eine praktische Hilfestellung der OSZE in diesem Bereich für interessierte Teilnehmerstaaten werden. Der Praxisleitfaden enthält Informationen zu den maßgeblichen internationalen Verpflichtungen und schlägt Herangehensweisen und Verfahren vor, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Deaktivierung von leichten Waffen nicht wieder rückgängig gemacht werden kann, darunter auch operative Maßnahmen wie die Verabschiedung geeigneter Rechtsvorschriften, die technischen Spezifikationen für SALW-Deaktivierungsstandards, die Benennung von Kontrollbehörden oder auch Markierungs- und Rückverfolgungsmaßnahmen.

Frau Vorsitzende,

in einer Zeit, die von Terroranschlägen, organisierter Kriminalität und bewaffneten Konflikten geprägt ist, stellt die Deaktivierung von SALW weiterhin ein sicherheitspolitisches Thema von höchster Priorität dar. Die Serie von Anschlägen in den OSZE-Teilnehmerstaaten hat gezeigt, welche wichtige Rolle SALW als Ressource für Terroristen spielen. Die Untersuchungsberichte über die Anschläge vom 13. November 2015 in Paris haben bestätigt, dass das Arsenal des Dschihadisten-Kommandos vermeintlich deaktivierte Waffen enthielt.

Die mit der illegalen Konversion, Umwandlung oder Reaktivierung von SALW und dem Handel mit diesen Waffen verbundenen Risiken stellen eine gravierende Bedrohung für unsere gemeinsame Sicherheit dar. Daher sind wir davon überzeugt, dass die definitive, durch regelmäßige Kontrollen verstärkte Deaktivierung von SALW eine vorrangige Aufgabe ist. Unsere Sicherheitskräfte sollten sich nicht länger mit normalerweise unbrauchbar gemachten oder vernichteten Waffen befassen müssen.

Daher appellieren Frankreich und Deutschland an die Teilnehmerstaaten sowie an die OSZE, diesen Vorschlag in seiner ganzen Tragweite zu prüfen. Eine Anstrengung aller, die von einem gemeinsamen Willen getragen wird, ist nach wie vor das einzige wirksame Mittel, um SALW zu deaktivieren und wirksam zu kontrollieren. Unsere gemeinsame Sicherheit steht dabei auf dem Spiel.

Danke.

862. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 868, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Danke, Frau Vorsitzende.

Spanien schließt sich der Europäischen Union vollinhaltlich an, möchte jedoch in nationaler Eigenschaft eine Erklärung abgeben.

Zunächst möchte ich den Vortragenden von heute Vormittag für ihre interessanten und wertvollen Beiträge sowie dem Vorsitz dafür danken, dieses so wichtige Thema auf unsere heutige Tagesordnung gesetzt zu haben.

Für Spanien ist es vorrangig, die Behandlung von Fragen betreffend die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) voranzutreiben, und die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW in Südosteuropa, um die es hier geht, bedeutet für uns eine Verpflichtung, die wir eingegangen sind. Dies zeigt auch unsere Teilnahme an den verschiedenen Aktivitäten zur Unterstützung dieser Bemühungen. Einige Beispiele:

- Der Finanzierungsbeitrag für das Programm zur Unbrauchbarmachung von Munition in Montenegro (MONDEM) – mit dem Ziel, überschüssige Lagerbestände von SALW und konventioneller Munition zu vernichten und ihre Lagerstätten zu sanieren, um das Risiko, dass diese auf den Schwarzmarkt gelangen, zu verringern.
- Die jüngst erfolgte Teilnahme spanischer Experten bei einem Besuch in Georgien zur Beratung darüber, in welcher Form die Vernichtung bestimmter Munition am besten durchzuführen ist – mit derselben Zielsetzung wie soeben erwähnt.
- Auf eher regulatorischer Ebene der von Spanien eingebrachte und von Frankreich, Italien, Malta und Deutschland unterstützte Vorschlag über die Verhütung des unerlaubten Handels mit SALW beziehungsweise Munition über den Seeweg oder Binnengewässer, dessen erste Überarbeitung letzte Woche in der Arbeitsgruppe A vorgestellt wurde.

Ich werde heute nicht wiederholen, was letzte Woche bereits zu diesem Vorschlag gesagt wurde; ich möchte nur kurz auf einen einzigen Aspekt eingehen, nämlich auf die Folgen, die sich daraus ergeben.

Unabhängig von der Herkunft der Waffen – ob sie produziert, reaktiviert oder umgebaut wurden – und unabhängig vom Weg, auf dem sie zu ihrer unerwünschten Endverwendung gelangen – sei es auf dem Land- oder Seeweg, über Binnengewässer oder den Luftweg (wie Sie wissen, verabschiedete dieses Forum den Beschluss Nr. 11/08 über die Einführung bewährter Praktiken zur Verhütung destabilisierender Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg) –, ist nämlich eines gewiss: dass wir alle potenzielle Opfer von Waffen sind, die nicht ausreichend kontrolliert wurden.

Aus diesem Grund begrüßte und unterstützte Spanien den Vorschlag Deutschlands und Frankreichs über die Reaktivierung und die unerlaubte Umwandlung von SALW und appelliert nun an alle, darüber nachzudenken, wie der unerlaubte Handel angesichts seiner schädlichen Folgen für die Stabilität der OSZE-Region erschwert werden kann.

Frau Vorsitzende,

ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

862. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 868, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

wir möchten das Forum auf die militärische Großübung aufmerksam machen, die derzeit in Aserbaidschan durchgeführt wird. Laut der offiziellen Webseite des Verteidigungsministeriums von Aserbaidschan sind an der Übung, die am 18. September begann und bis zum 22. September dauern wird, bis zu 15 000 Mann, über 150 Panzer und gepanzerte Fahrzeuge, bis zu 120 Raketen und Artilleriesysteme unterschiedlichen Kalibers, Mehrfachraketenwerfersysteme und Mörser, 20 Kampfflugzeuge für verschiedene Zwecke sowie neue Arten von Systemen für elektronische Kampfführung und unbemannte Luftfahrzeuge beteiligt.

Gemäß Kapitel V („Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten“) Absatz 40.1.1 des Wiener Dokuments 2011 ist diese militärische Aktivität mindestens 42 Tage vor ihrem Beginn anzukündigen, da die Stärke der an der Übung beteiligten Truppen die Schwelle um 6 000 Mann überschreitet.

Wir möchten erneut unsere Besorgnis über die andauernden und systematischen Verstöße Aserbaidschans gegen die Bestimmungen des Wiener Dokuments 2011 zum Ausdruck bringen. Angesichts der bisherigen Gepflogenheit Aserbaidschans, unsere Ersuchen um Klarstellung betreffend seine militärischen Übungen, die die maßgebliche Schwelle überschreiten, abzulehnen, fordern wir die anderen Teilnehmerstaaten auf, eine klare Stellungnahme zum Schutz von Geist und Buchstaben des Wiener Dokuments abzugeben.

Frau Vorsitzende,

abschließend ersuche ich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Ich danke Ihnen.